

BERLIN

Religionen – Konfessionen – Dritte Orte

Erwachsenenbildung im Ev. Kirchenkreis Steinfurt – Coesfeld – Borken
und im Ev. Kirchenkreis Münster
18. bis 22. Oktober 2023



Berlin - eine Stadt der Religionen und Konfessionen? Auf den ersten Blick mögen Sie erstaunt sein - vielleicht gerade darüber, dass in Berlin ein Campus für Theologie und Spiritualität entstanden ist, der den Dialog mit den pluralen Formen zeitgenössischer Lebens- und Weltauffassung sucht - oder darüber, dass mitten in Berlin mit dem "House of One" ein Zentrum für den Dialog der Religionen entsteht.

Lassen Sie sich mitnehmen auf eine Bildungsreise, die erkennen lässt, welche Bedeutung Religionen und Konfessionen für die Gestaltung und Veränderung von gesellschaftlichen und politischen Missständen haben können. Denken Sie nur an NS-Widerstand und DDR-Opposition.

Alle Weltreligionen sind in Berlin zu Hause, darüber hinaus eine Vielzahl an Religionsgemeinschaften. Die Reise wird einen Eindruck dieser Vielfalt vermitteln und lädt ein, sich durch Gespräch und Begegnung inspirieren zu lassen.

Mittwoch, 18.10.2023

Vormittags erfolgt die Anreise aus dem Münsterland nach Berlin mit der Deutschen Bahn. Nach der Ankunft in der Bundeshauptstadt am Mittag geht es mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Hotel. Dort beziehen Sie Ihre Zimmer. Am Nachmittag findet eine dreistündige **orientierende Busrundfahrt** mit Reiseleitung zum Thema „**Kirchliche Orte in Berlin**“ statt. Bei dieser Rundfahrt liegt ein besonderer Fokus auf der religiösen Vielfalt, die Sie in Berlin erfahren können. Diese ist gleichzeitig auch eng mit der bewegten Geschichte der Stadt verbunden. Während der Fahrt bieten die begleitenden Gruppenleiterinnen einen inhaltlichen Austausch an. Das gemeinsame Abendessen nehmen Sie im Hotel ein.

Donnerstag, 19.10.2023

Nach dem Frühstück besuchen Sie das **House of One**. In Berlin wächst seit 2011 etwas weltweit Einmaliges: Juden, Christen und Muslime bauen gemeinsam ein Haus, unter dessen Dach sich eine Synagoge, eine Kirche und eine Moschee befinden. Es entsteht ein Haus des Gebets und der Begegnung, das dem Kennenlernen und dem Austausch von Menschen unterschiedlicher Religionen dienen soll. Es wird offen sein auch für jene, die den Religionen fernstehen. Sie erleben bei einem informativen Austausch eine Einführung in die Geschichte und die Ideen des Projekts und werden über die Bauphase informiert. Nach einer individuellen Mittagspause genießen Sie einen herrlichen Ausblick auf Berlin und betrachten die Stadt aus luftiger Höhe. Sie besteigen die Kuppel des **Berliner Domes**. Dieser 360°-Panoramablick gehört zu den schönsten in ganz Berlin. Es gilt 270 Domstufen zu bewältigen, aber danach werden Sie mit einer spektakulären Aussicht auf die historische Mitte der Bundeshauptstadt belohnt. Am späten Nachmittag schließt sich eine **Führung zum Thema „Widerstand aus Glaubensgründen – Stätten der Gegner der NS-Diktatur“** an. Das Attentat am 20. Juli 1944 ist als bedeutendster Umsturzversuch des militärischen Widerstandes in der Zeit des Nationalsozialismus in die Geschichte eingegangen. Die Namen der am Attentat Beteiligten sind vielen bekannt. Bei dieser Führung wird aber auch an viele mutige Frauen und

Männer, deren Namen nur selten in den Geschichtsbüchern stehen, erinnert. So wirkte z. B. in der St. Hedwigs-Kathedrale der katholische Geistliche Bernhard Lichtenberg, der sich während der nationalsozialistischen Diktatur öffentlich für Verfolgte einsetzte. Die Führung geht weiter über die Gedenkstätte Topographie des Terrors, vorbei am Standort des ehemaligen Volksgerichtshofs bis zur Tiergartenstraße 4. Hier erinnert eine Tafel an Aktion T4, eine gebräuchlich gewordene Bezeichnung für die systematische Ermordung von Menschen mit geistigen und körperlichen Behinderungen in der NS-Zeit. Weiter geht es zur Matthäikirche am Kulturforum, in der der berühmte Theologe und Widerstandskämpfer Dietrich Bonhoeffer ordiniert wurde. Die Tour endet in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, wo wir das Gehörte gemeinsam reflektieren. Das gemeinsame Abendessen ist heute in einem Restaurant vorgesehen (Extrakosten / reservierte Plätze).

Freitag, 20.10.2023

Der heutige Tag ist einer **Führung zur „Interreligiösen Vielfalt in Berlin Neukölln“** gewidmet. In kaum einem Stadtgebiet Deutschlands kann man religiöse Diversität und buntes Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft so gut erleben wie in Neukölln. Besucht werden können unter anderem ein Hindu-Tempel, eine in einem Wohnhaus untergebrachte ehemalige Synagoge und verschiedene islamische Gemeinschaften, beeindruckende Moscheen, das böhmische Viertel und christliche Kirchen. Zwischendurch haben Sie Gelegenheit zu einer individuellen Mittagspause. Der Rest des Nachmittags steht zur freien Verfügung. Neben einem Besuch in einem der zahlreichen Museen Berlins, die für jedes Interesse etwas Passendes bieten, können Sie auch bei einem entspannten Shoppingbummel die Seele baumeln lassen. Das gemeinsame Abendessen ist erneut in einem Restaurant vorgesehen (Extrakosten / reservierte Plätze).

Samstag, 21.10.2023

Heute unternehmen Sie zunächst eine halbtägige **Führung zu den „Stätten des Umsturzes von**



1989“. In Berlin dominierten nach 1989 Aufbruch und Wandel die Stimmung – auch in der kirchlichen Landschaft. Diese Stadttour führt zu Orten, die zu Stätten der Revolution in der DDR wurden. Von der Zionskirche aus, an der einst Dietrich Bonhoeffer predigte und Mitglieder der DDR-Opposition die »Umweltbibliothek« betrieben, geht es weiter zum ehemaligen Mauerstreifen und dem Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark, wo Sie interessante und viele unbekannte Geschichten über den »Stasi-Fußballclub« FC Dynamo und den »Oppositions-Club« 1. FC Union hören. Die Führung endet an der Gethsemane-Kirche, die 1989 Heimat für viele DDR-Oppositionelle war. Sie erfahren Wissenswertes über die »Kerzen-Revolution« in dieser bedeutenden Kirche und warum die Gemeinde später als »Wunder von Berlin« bekannt wurde. Anschließend besteht die Möglichkeit, die **Mittagsandacht in der Kapelle der Versöhnung** zu besuchen. Die Kirche in der Bernauer Straße im Berliner Bezirk Mitte wurde auf dem Fundament der Versöhnungskirche erbaut und gehört zur Gedenkstätte Berliner Mauer. Für den Nachmittag ist der Besuch des **Jüdischen Museums** vorgesehen. Dort nehmen Sie an einer Führung „Highlights der Dauerausstellung“ teil. Währenddessen oder im Anschluss steht Ihr Referent zu einem Gesprächsaustausch zur Verfügung. Auch heute ist ein gemeinsames Abendessen in einem Restaurant eingeplant (Extrakosten / reservierte Plätze).

Sonntag, 22.10.2023

Nach einem letzten Frühstück im Hotel unternehmen Sie mit Ihrer Gruppenleiterin Dr. Heike Plaß eine **Stadtpilgertour** zum Auftanken und Sortieren der Gedanken, denn viele Eindrücke und komplexe Inhalte wollen verarbeitet werden. Der Weg führt durch Grünanlagen und Orte der Ruhe. Im Gespräch und im Austausch miteinander reflektieren wir das bisher Erlebte, teilen Eindrücke und Gedanken. Zum Abschluss des Programms besichtigen Sie das **Centrum Judaicum – die Neue Synagoge**. Sie wurde 1866 in der Oranienburger Straße eröffnet und war damals einer der berühmtesten jüdischen Sakralbauten in Deutschland. Es erwartet Sie eine Führung „Was passiert(e) in einer Synagoge? Ritualgegenstände, Geschichten, Objekte“, bei der Sie sowohl die aktuell genutzte Synagoge als auch die Dauerausstellung kennenlernen und beschäftigen sich dabei mit den Fragen von Tradition und Moderne. Danach holen Sie Ihr Gepäck im Hotel ab und fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Berliner Hauptbahnhof. Von dort treten Sie am Nachmittag die Heimreise mit der Deutschen Bahn ins Münsterland an. Rückkunft abends.

Änderungen im zeitlichen Programmablauf vorbehalten.

Während dieser Reise werden politisch, religiös und historisch bedeutende Orte besucht. Sollte die Sicherheitslage dies erfordern, so behalten es sich die Partner vor, ggf. (auch kurzfristig) Besichtigungstermine abzusagen.

relaxa hotel Berlin Stuttgarter Hof****

www.relexa-hotel-berlin.de/

Das Komforthotel liegt verkehrsgünstig im Herzen Berlins, in unmittelbarer Nähe zur S-Bahn-Station Anhalter Bahnhof. Nur wenige Gehminuten entfernt finden Sie den Potsdamer Platz, das Brandenburger Tor, den Reichstag, die Friedrichstraße und das Regierungsviertel. Mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht man in wenigen Minuten den Kurfürstendamm, den Berliner Hauptbahnhof oder den Alexanderplatz. Das relaxa hotel Berlin ist somit idealer Ausgangspunkt um Berlin zu erkunden. Es verfügt über das behagliche Restaurant „Boulevard“ mit internationaler, leichter Küche auf gehobenem Niveau, mediterran gestaltete Innenhöfe sowie eine Bar. Der Wellnessbereich umfasst eine Finnische Sauna, ein Dampfbad sowie einen Fitness- und Ruheraum. Die Zimmer sind ausgestattet mit Bad/DU/WC, Föhn, Telefon und Zimmersafe. Die WLAN-Nutzung ist in allen Zimmern und öffentlichen Bereichen kostenfrei.



Leistungen:

- Fahrt mit der Deutschen Bahn in der 2. Klasse von Münster nach Berlin und zurück inkl. Sitzplatzreservierung / Gruppenticket
- 4 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- 1 x Abendessen im Hotel 3-Gang-Menü oder Buffet am Anreisetag
- Citytax Berlin
- Berlin-Welcome-Card für 5 Tage der Preisstufe AB
- ca. 3-stündige orientierende Busrundfahrt mit Reiseleitung „Kirchliche Orte in Berlin“
- Besuch des House of One (Das Haus freut sich über eine Spende)
- Eintritt für den Kuppelaufstieg am Berliner Dom
- ca. 1 ½-stündige Führung „Widerstand aus Glaubensgründen – Stätten der Gegner der NS-Diktatur“
- ca. 4-stündige Führung „Interreligiöse Vielfalt in Berlin Neukölln“
- ca. 2 ½-stündige Führung „Stätten des Umsturzes von 1989“ mit anschließender Möglichkeit zur Teilnahme an der Mittagsandacht in der Kapelle der Versöhnung
- Besuch des Jüdischen Museums inkl. Führung
- ca. 3-stündige Stadtpilgertour
- Besuch des Centrums Judaicum / der Neuen Synagoge inkl. Eintritt und Führung
- Reisebegleitung durch Dr. Esther Brünenberg-Bußwolder (Theologin und Referentin für Erwachsenenbildung im Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken) und Dr. Heike Plaß (Kulturanthropologin und Referentin für Erwachsenenbildung im Ev. Kirchenkreis Münster)
- Reiserücktrittskosten-Versicherung (Selbstbehalt: 20% mind. € 25,-)
- Reisepreisabsicherung (Sicherungsschein)

Bahnverbindungen:

18.10.23	ab Münster Hbf	10.28 Uhr	an Berlin Hbf	13.57 Uhr	ICE757
22.10.23	ab Berlin Hbf	15.58 Uhr	ab Münster Hbf	19.30 Uhr	ICE754

Preise pro Person:

Im Doppelzimmer

€ 575,-

Einzelzimmerzuschlag

€ 115,-

Erforderliche Mindestteilnehmerzahl:

25 Personen

Anmeldeschluss
31.08.2023

Im Reisepreis ist ein Zuschuss durch Weiterbildungsmittel des Landes NRW enthalten. Bildungsurlaub kann leider nicht gewährt werden.

Bis auf die Stadtrundfahrt am ersten Tag, die mit dem Bus erfolgt, finden alle übrigen Führungen zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln statt. Nicht eingeschlossen sind Eintrittsgelder, Leistungen und Mahlzeiten, die nicht im Leistungspaket aufgeführt sind.

Ab sofort verzichten wir aufgrund der allgemeinen Lockerungen im Umgang mit dem Coronavirus auf die Abfrage und Prüfung des Impf- und Genesenenstatus unserer Reisegäste vor Reiseantritt. Dennoch empfehlen wir am Anreisetag im Sinne der gesamten Reisegruppe einen freiwilligen Selbsttest. Gäste, die mit dem Coronavirus infiziert sind, werden weiterhin von unseren Reisen ausgeschlossen. Wir empfehlen auch zukünftig das freiwillige Tragen einer Maske in geschlossenen Räumen und dort, wo die Gruppe auf engem Raum zusammenkommt. Wir appellieren zusätzlich an die Selbstverantwortung unserer Reisegäste im Sinne aller. Sollten sich aufgrund der Infektionslage gesetzliche Regelungen ergeben, die erneut einen strikteren Umgang mit Corona erfordern, so werden wir diese aktuell für die jeweilige Reise umsetzen.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen:

Dr. Esther Brünenberg-Bußwolder
Ev. Kirchenkreis Steinfurt-Coesfeld-Borken
Haus der Kirche und Diakonie
Telefon: 02551/144-16
oder
Dr. Heike Plaß
Ev. Kirchenkreis Münster
Telefon: 0251/51028510

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst
Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld
Telefon: 02541/803-411
Fax: 02541/803-415
E-Mail: hagedorn@kolping-ms.de

BILDUNGSREISE BERLIN

Religionen – Konfessionen – Dritte Orte

Erwachsenenbildung im Ev. Kirchenkreis Steinfurt - Coesfeld - Borken
und im Ev. Kirchenkreis Münster

18. bis 22. Oktober 2023

REISEANMELDUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich, auch im Namen der hier genannten Teilnehmer:innen an.

Name	Vorname	Geburtsdatum
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ und Wohnort: _____

Telefon/ Fax / E-Mail: _____

Zimmer: Doppelzimmer Einzelzimmer

Sonstige Wünsche : _____

(z.B. vegetarische Kost, Lebensmittelunverträglichkeiten etc. / Bemerkungen)

Die Reisebedingungen der Kolping Münster Service gGmbH, erkenne ich, auch im Namen der von mir angemeldeten Teilnehmer:innen an und bestätige, ergänzend zu den AGBs das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise zur Kenntnis genommen zu haben. **Die Reise wird unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Reise gültigen Corona-Schutzverordnung durchgeführt.**

Ort	Datum	Unterschrift
-----	-------	--------------

Bitte schicken Sie Ihre Reiseanmeldung an:

Reiseveranstalter:

Kolping Münster Service gGmbH – Kolping-Reisedienst

Gerlever Weg 1 – 48653 Coesfeld

Tel: 02541/803-411 Fax: 02541-803-415

E-Mail: hagedorn@kolping-ms.de

der Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld

Sehr geehrte TeilnehmerInnen, sehr geehrte Teilnehmer, bitte lesen Sie aufmerksam die nachfolgenden Reisebedingungen. Sie werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Ihnen und uns im Falle unserer Buchungsbestätigung zustande kommenden Reisevertrages. Sie ergänzen insoweit die Vorschriften der §§ 651a ff. BGB (Vorschriften über den Reisevertrag) und füllen diese Vorschriften aus. Mit der Abkürzung „KMS“ in den Reisebedingungen ist unsere Firma bezeichnet, die im Falle Ihrer Buchung als Reiseveranstalter Ihr Vertragspartner wird.

1. Anmeldung, Bestätigung

1.1 Mit der Reiseanmeldung bietet der Teilnehmer der KMS den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage der Prospektausschreibung und dieser Reisebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung kann nur schriftlich mit dem vorgedruckten Anmeldeformular der KMS erfolgen. Telefonische Reservierungen und Voranfragen sind stets unverbindlich.

1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Personen für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Der Reisevertrag kommt ausschließlich durch die schriftliche Buchungsbestätigung der KMS zustande.

1.4 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Vertragsangebot der KMS vor, an das sie für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Teilnehmer die Annahme dieses neuen Angebotes erklärt. Dies kann durch ausdrückliche Erklärung, durch Leistung einer Anzahlung, durch Leistung des (Rest-)Reisepreises oder durch Reiseantritt erfolgen.

2. Bezahlung

2.1 Mit Vertragsschluss (Zugang der schriftlichen Buchungsbestätigung durch die KMS beim Teilnehmer) und nach Übergabe des Sicherungsscheines gem. § 651k BGB ist innerhalb von zwei Wochen eine Anzahlung zu leisten, die auf den Reisepreis angerechnet wird. Sie beträgt 15 % des Reisepreises pro Person, höchstens jedoch 25 % des Reisepreises pro Person.

2.2 Sollte die Anzahlung bei der KMS nicht innerhalb dieser Frist eingehen, ist die KMS berechtigt, wie folgt zu verfahren:

- a) Die KMS wird die Anzahlung unter Fristsetzung annehmen. Die Nichtzahlung des Zahlungsbetrages bewirkt keine Aufhebung des Vertrages. Der Reisevertrag bleibt auch bei Nichtzahlung der Anzahlung gültig.
- b) Die KMS ist jedoch in diesem Fall berechtigt, nach Fristablauf die Buchung zu stornieren, das heißt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Teilnehmer mit Stornokosten nach Ziffer 5.2 dieser Reisebedingungen zu belasten. Sie wird in diesem Fall dem Teilnehmer die Kündigungserklärung unverzüglich nach Fristablauf übermitteln.

2.3 Die Restzahlung erfolgt nach Aushändigung eines Sicherungsscheines, der der Vorschrift des § 651k Abs. 3 BGB entspricht. Sie ist, soweit im Einzelfall kein anderer Zahlungstermin vereinbart ist nach Aushändigung des Sicherungsscheines, jedoch nicht früher als drei Wochen vor Reisebeginn, zahlungsfällig.

2.4 Die Reiseunterlagen erhält der Teilnehmer nach vollständiger Bezahlung des Reisepreises übermittelt. Ohne vollständige Bezahlung des Reisepreises besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf Inanspruchnahme der Reiseleistungen.

2.5 Hinsichtlich der Zahlung kann der Teilnehmer wählen zwischen Überweisung oder Lastschriftzug. Dies wird vom Teilnehmer auf dem Anmeldeformular vermerkt. Im Falle des Lastschriftzuges erfolgt dieser erst nach Übermittlung des Sicherungsscheines und nicht früher als zu dem in 2.2 angegebenen Zeitpunkt.

3. Leistungen

3.1 Die Leistungsverpflichtung der KMS ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem für den Zeitpunkt der Reise gültigen Prospekt bzw. der erstellten Reiseausschreibung unter Maßgabe sämtlicher, im Prospekt oder der Reiseausschreibung enthaltenen Hinweise und Erläuterungen.

3.2 Orts-, Haus- und Hotelprospekte, die nicht von der KMS vertrieben werden, sowie Erklärungen, Auskünfte und Zusicherungen Dritter, insbesondere der Leistungsträger (z. B. Hotels usw.) sind für die KMS nicht verbindlich, ausgenommen für den Fall, dass eine entsprechende Erklärung oder Auskunft auf entsprechende Anfrage ausdrücklich bestätigt wurde.

3.3 Ändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Sie sollte aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Die Mitnahme von Haustieren ist grundsätzlich nicht erlaubt.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.1 Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der KMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Freizeit nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Die KMS verpflichtet sich, den Teilnehmer über Leistungsänderungen und Leistungsabweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen, soweit dies möglich ist.

4.2 Preisänderungen der ausgeschriebenen und bestätigten Preise sind nach Abschluss des Reisevertrages nach Maßgabe folgender Bestimmungen zulässig:

- a) Die KMS kann eine Preisänderung nur verlangen bei einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren oder bei einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse.
- b) Die Änderung kann nur in dem Umfang verlangt werden, wie sich diese Erhöhung pro Person oder pro Sitzplatz auswirkt und sofern zwischen dem Vertragsschluss (Zugang der Buchungsbestätigung) und dem vereinbarten Reisebeginn mehr als vier Monate liegen.
- c) Die KMS hat den Teilnehmer unverzüglich nach Kenntnis der die Änderung begründenden Umstände hiervon zu unterrichten. Preisänderungen können nach dem 20. Tag vor Reiseantritt nicht mehr verlangt werden.
- d) Falls eine nach den vorstehenden Bestimmungen zulässige Preiserhöhung 5 % übersteigt, ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die KMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Teilnehmer aus seinem Angebot anzubieten. Der Teilnehmer hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der KMS über die Preiserhöhung gegenüber der KMS geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Teilnehmer

5.1 Der Teilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der KMS. Dem Teilnehmer wird im eigenen Interesse und aus Beweisgründen dringend empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5.2 Im Falle des Rücktritts steht der KMS die nachfolgende pauschale Entschädigung zu, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen und die gewöhnlich folgende anderweitige Verwendung der Reiseleistung berücksichtigt ist. Im Regelfall berechnet die KMS folgende, auf den Reisepreis bezogene Pauschalen pro Person:

bis 60. Tag vor Reiseantritt	15 %
59. bis 30. Tag vor Reisebeginn	35 %
29. bis 15. Tag vor Reisebeginn	55 %
14. bis 8. Tag vor Reisebeginn	70 %
7. bis 1. Tag vor Reisebeginn am Anreisetag	80 %

5.3 Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterritoriums, des Reisezielles, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart vorgenommen (Umbuchung), wird bis zum 42. Tag vor Reiseantritt ein Umbuchungsentgelt von 25 EUR pro Teilnehmer erhoben. Umbuchungswünsche des Teilnehmers, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu Bedingungen gemäß Ziffer 5.1 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Dem Teilnehmer ist es gestattet, der KMS nachzuweisen, dass ihr tatsächlich keine oder geringe Kosten als die geltend gemachte Kostenpauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Teilnehmer nur zur Bezahlung der tatsächlich angefallenen Kosten verpflichtet.

5.4 Bis zum Reisebeginn kann der Teilnehmer sich bei der Durchführung der Reise durch einen Drittersetzen lassen. Hierdurch entstehende tatsächliche Mehrkosten kann die KMS in Höhe von mindestens 30,00 EUR vom Teilnehmer verlangen. Die KMS kann dem Wechsel in der Person des Teilnehmers widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Die KMS behält sich vor, im Einzelfall eine höhere Entschädigung, entsprechend ihrer entstandener, dem Teilnehmer gegenüber konkret zu beziffernder und zu belegender Kosten, zu berechnen.

5.5 Es wird darauf hingewiesen, dass der Nichtantritt der Reise ohne ausdrückliche Rücktrittserklärung nicht als Rücktritt vom Reisevertrag gilt, sondern in diesem Fall der Teilnehmer zur vollen Bezahlung des Reisepreises verpflichtet bleibt.

5. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

6.1 Nimmt der Teilnehmer einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen, nicht von der KMS zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch des Teilnehmers auf anteilige Rückerstattung. Die KMS bemüht sich jedoch insoweit um Rückerstattung ersparter Aufwendungen von den Leistungsträgern und bezahlt diese an den Teilnehmer zurück, sobald und soweit sie von den einzelnen Leistungsträgern tatsächlich an die KMS zurückerstattet worden sind.

6. Rücktritt und Kündigung durch die KMS

Die KMS kann nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der KMS nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Reisevertrages gerechtfertigt ist. Die Träger der Ferienstätten und deren Beauftragte und Mitarbeiter, insbesondere die Hausleitungen, sind berechtigt, Abmahnungen und Kündigungen namens der KMS auszusprechen. Kündigt die KMS, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Teilnehmer selbst. Die KMS muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt einschließlich der von ihr von dem Leistungsträger eventuell gutgebrachten Beträge. Der Reiseveranstalter (KMS) kann zurücktreten, wenn eine in der Reiseausschreibung veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Der Rücktritt ist bis 3 Wochen vor Reisebeginn möglich.

7. Obliegenheiten des Teilnehmers, Kündigung durch den Teilnehmer

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei Reisemängeln oder sonstigen Störungen der Reise im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um eventuelle Beeinträchtigungen oder Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

8.2 Der Teilnehmer ist insbesondere zur Beachtung der in der Reiseausschreibung und/oder den übermittelten Reiseunterlagen enthaltenen Hinweise verpflichtet.

8.3 Der Teilnehmer ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich den von der KMS bzw. den von ihr eingesetzten örtlichen Verantwortlichen zur Kenntnis zu geben.

8.4 Kommt der Teilnehmer den vorbezeichneten Mitwirkungspflichten nicht nach, entfallen Ansprüche des Teilnehmers nur dann nicht, wenn die Rüge unverschuldet unterblieb.

8.5 Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die KMS bzw. ihre Beauftragten innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der KMS erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von der KMS oder ihren Beauftragten verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist.

8.6 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der KMS unter der in der Überschrift angegebenen Anschrift geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8. Haftung

9.1 Die Haftung der KMS gegenüber dem Teilnehmer für Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf Schadensersatz wegen vertraglicher oder vorvertraglicher Ansprüche aus dem Reisevertrag ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch die KMS herbeigeführt worden ist. Diese Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Reisepreis gilt auch, soweit die KMS für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Die KMS haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen Ausflüge usw.) und die in der Allgemeinen oder konkreten Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet werden.

9.3 Kommt der KMS die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so regelt sich die Haftung nach den Bestimmungen des Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit dem Internationalen Flugabkommen von Warschau, Den Haag, Guadalajara. Das Warschauer Abkommen beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers für Tod oder Körperverletzung sowie für Verluste oder Beschädigungen von Gepäck.

9. Verjährung, Datenschutz, Abtretungsverbot, Sonstiges

10.1 Ansprüche des Teilnehmers gegenüber der KMS, gleich aus welchem Rechtsgrund – jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Teilnehmers aus unerlaubter Handlung – verjähren nach einem Jahr ab dem vertraglich vorgesehenen Rückreisetermin. Schweben zwischen dem Reisegast und der KMS Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Reisetilnehmer oder die KMS die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

10.2 Die für die Verwaltung der Reisen benötigten Teilnehmerdaten werden mittels EDV erfasst und gespeichert.

10.3 Eine Abtretung jedweder Ansprüche des Kunden aus Anlass der Reise – gleich aus welchem Rechtsgrund – an Dritte, auch an Ehegatten, ist ausgeschlossen. Ebenso ist ausgeschlossen deren gerichtliche Geltendmachung im eigenen Namen.

10.4 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so behalten die übrigen Bedingungen gleichwohl Gültigkeit und die Wirksamkeit des Reisevertrages als solchem bleibt unberührt.

Coesfeld, den 23. Februar 2022

Verantwortlicher Reiseveranstalter im Sinne der §§ 561a ff. BGB ist die Firma Kolping Münster Service gGmbH, Gerlever Weg 1, 48653 Coesfeld, Telefon: 02541/803-01, Durchwahl: 803-411 oder -419, Fax: 02541/803-415, Email: info@kolping-ms.de, Internet: www.kolping-ms.de

Irrtum bei den Reiseausschreibungen behalten wir uns vor.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise

nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. **Die Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** hat eine Insolvenzabsicherung mit der **R+V Allgemeine Versicherung AG** abgeschlossen. Die Reisenden können die **R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 533-5859 Fax: 0611 533-4500 E-Mail: ruv@ruv.de** kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von **Kolping Münster Service gGmbH - Kolping-Reisedienst** verweigert werden.

Webseite, auf welcher die Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu finden ist: www.gesetze-im-internet.de/bgb